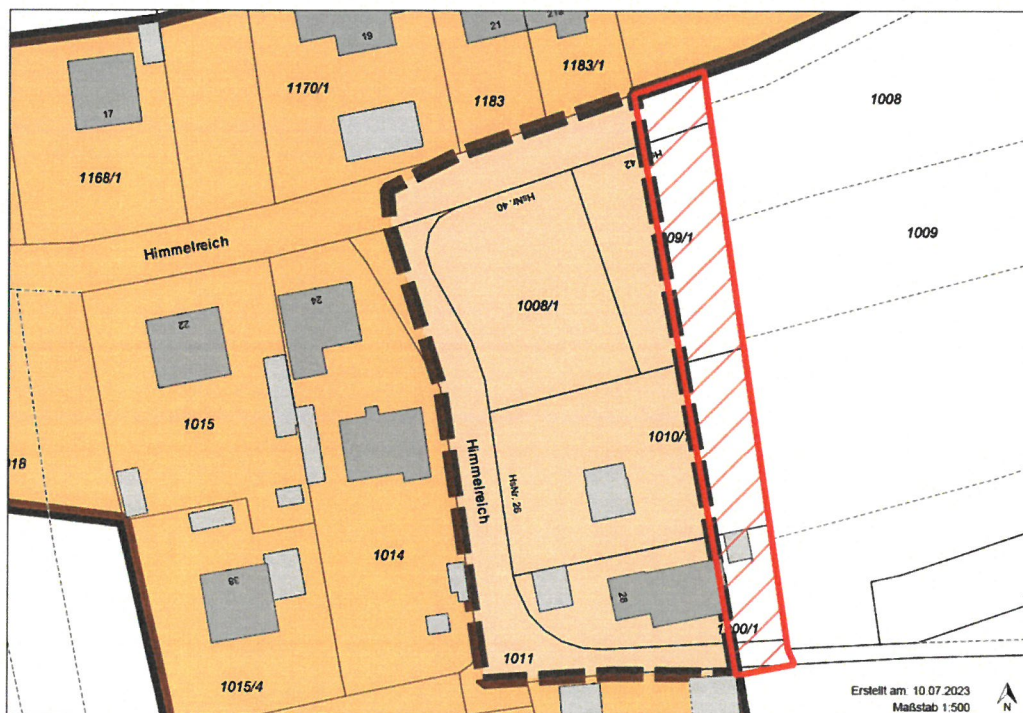


Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses über die 4. Änderung der Innenbereichssatzung – IBS Nr. 3 – für das Gebiet „Himmelreich“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Oberammergau

Die Gemeinde Oberammergau hat mit Beschluss des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 25.09.2023 die 4. Änderung der Innenbereichssatzung – IBS Nr. 3 – für das Gebiet „Himmelreich“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich kann dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Die Innenbereichssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bauamt der Gemeinde Oberammergau, Schnitzlergasse 6, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens-

und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Satz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Klarstellungssatzung und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch Festsetzungen der Klarstellungssatzung oder ihrer Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Oberammergau, 04.10.2023


Andreas Röd
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Anschlag an den Gemeindetafeln

Angeheftet am: 05.10.2023

Abgenommen am: _____

Für die Richtigkeit:

Datum: _____ Namenszeichen: _____